

Vorlage Nr.: V1021/21
Datum: 29. Juni 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.07.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	12.07.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Ausfinanzierung der Schallschutzeinhausung am Dresdner Kulturpalast

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält eine Kapitaleinlage in Höhe von 700.000 Euro zur Ausfinanzierung der Schallschutzeinhausung am Dresdner Kulturpalast. Zur Deckung werden die Guthaben aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung 2020 der städtischen Kultureinrichtungen im Kulturpalast und im Kraftwerk Mitte herangezogen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.20.5090/70.20.5090.730.001

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

700.000,00 Euro/2021

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.26.2.0.01.01

(Dresdner Philharmonie)

10.100.27.2.0.01.01.110

(Bibliothek)

10.100.26.1.0.02

(tjg)

Sachkonto 42311000

35.000,00 Euro (Dresdner Philharmonie)

Sachkonto: 42310000

190.000,00 Euro (Bibliothek)

Sachkonto: 42311000

475.000,00 Euro (tjg)

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das im Bauantragsverfahren AZ 63/0/BG/04036/17 angezeigte Bauvorhaben Schlosseck Neumarkt QuartierVII/1 war aufgrund des angrenzenden Kulturpalastes und durch die in der Anliefer- und Ladezone entstehende Überschreitung von Schallimmissionsrichtwerten ursprünglich nicht genehmigungsfähig, da schutzbedürftige Räume in Form von Wohneinheiten mit zu öffnenden Fenstern geplant waren.

Infolgedessen wurde im September 2018 eine Städtebauliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden (LHD), der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) und der Schlosseck GmbH geschlossen, welche die Errichtung einer Schallschutzeinrichtung/Verladehalle an der Rückseite des Kulturpalastes auf Kosten der Schlosseck GmbH vorsieht. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Schlosseck GmbH, Kimmerle GbR Jüdenhof und die USD Immobilien GmbH an der Finanzierung beteiligt sind. Zusätzlich ist die Einbringung von Sachwerten (Bauplanung) festgelegt.

Mit den Arbeiten des ersten Bauabschnitts wurde in der Spielzeitpause 2020 begonnen. Die Fertigstellung der Schallschutzeinhausung ist nach der Spielzeitpause 2021 geplant.

Zur Finanzierung wurden durch die Bauunternehmer des Vorhabens Schlosseck Neumarkt QuartierVII/1 bereits 885.000 Euro (1.053.000 Euro brutto) bereitgestellt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 1.585.000 Euro, sodass sich ein Betrag an ungedeckten Finanzierungsmitteln in Höhe von 700.000 Euro ergibt, der durch die KID zu übernehmen ist.

Für die Deckung des Bedarfs an ungedeckten Finanzierungsmitteln wird vorgeschlagen, das Guthaben aus Bewirtschaftungskosten 2020 der städtischen Kultureinrichtungen der Häuser Dresdner Kulturpalast und Kulturkraftwerk Mitte in Höhe von 700.000 Euro zu verwenden.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der städtischen Kultureinrichtungen im Dresdner Kulturpalast und Kulturkraftwerk Mitte ergeben sich Guthaben aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung des Nutzungsjahres 2020 für die städtischen Mieter. Die Ermittlung der Guthaben erfolgte auf der Basis des durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlusses der KID für das Jahr 2020.

Für beide Häuser ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 922.000 Euro, wovon mit der Vorlage V0979/21 „Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes“ für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen des Ticketservice im Dresdner Kulturpalast bereits 201.000 Euro verwendet wurden, wodurch 763.000 Euro Guthaben verbleiben. Gemäß den Re-

gelungen der Mietverträge zwischen KID und den Kultureinrichtungen sind die Guthaben mit den Mietzahlungen des Folgejahres zu verrechnen und führen damit zu Mietkostenreduzierungen. Da auch für das Nutzungsjahr 2021 coronabedingt von geringeren als geplanten Bewirtschaftungskosten für die Kulturhäuser auszugehen ist, wird eine Verwendung der Mittel abweichend von den Mietverträgen für die Ausfinanzierung der Schallschutzeinhausung vorgeschlagen.

Da die Mieten aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden finanziert werden, obliegt eine Entscheidung über die Verwendung nicht verbrauchter Bewirtschaftungskosten den Gremien. Nach Beschlussfassung erfolgt die buchhalterische Umsetzung im Haushalt der LHD.

Diese Mittel sollen der KID in Form einer Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt werden, um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Die Auszahlung der Kapitaleinlage wird nach EU-beihilferechtlicher Betrauung der KID in Form eines Zuwendungsbescheides vorgenommen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kalkulation für die Baumaßnahme

Anlage 2 - Übersicht Bewirtschaftungskostenabrechnung 2020

Dirk Hilbert